

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0266/2016**

Datum: 24.02.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Vergabe nach VOL/A Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung
Eberswalde - Postkarten und Briefe**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.03.2016	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Eberswalde –
Los 1 Postkarten und Briefe,

Vertragslaufzeit: 2 Jahre
Auftragssumme pro Jahr: 43.111,44 €
Gesamtauftragswert: 86.222,88 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

City Brief Bote GmbH
Dammweg 3
16303 Schwedt / Oder,

zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Auswertungstabelle
Anlage 2 – Vergabevorschlag

2.Wirtschaftlichkeitsprüfung

Nach Abschluss der formalen Prüfung verblieben beide Angebote zur weiteren Prüfung.
Nach § 18 Abs. 1 VOL/A wird der Zuschlag, unter Berücksichtigung aller Umstände, auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Im Ergebnis dessen ist der Auftrag an die Firma City Brief Bote GmbH, mit einem Jahresauftragswert von ca. 43.111,44 €, zu erteilen.

Die Ausschreibung beinhaltet eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren.

Somit beläuft sich der Gesamtauftragswert auf ca. 86.222,88 €.

Der Auftragswert wurde anhand von Durchschnittszahlen ermittelt und ist abhängig vom tatsächlichen Postaufkommen der Stadtverwaltung pro Jahr.

3.Ergänzende Informationen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu schutzwürdigen Daten im Hauptamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.